

Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes an **die unbekanntem Rechtsnachfolger von**

Herrn Oswald Herbert Müller,

geboren am 11.11.1908, verstorben am 16.01.1974

Beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Remonteplatz 7 in 01558 Großenhain, Zimmer 210b, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid über die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Absatz 3 EGBGB vom 15.09.2022 für die unbekanntem Rechtsnachfolger nach Herrn Oswald Herbert Müller für das Flurstück 374/1 der Gemarkung Dippelsdorf (3023), Grundbuch von Friedewald, Blatt 245, auf Antrag vom 07.09.2021.

Der im Kreisvermessungsamt des Landkreises Meißen am 15.09.2022 ergangene Bescheid wird gemäß § 4 Sächsisches Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 5 der Bekanntmachungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 20.10.2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Absatz 2 Satz 3 Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 Verwaltungszustellungsgesetz).

Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung von einem Monat.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da die Aufenthaltsorte der Rechtsnachfolger der oben genannten Person unbekannt sind beziehungsweise die Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten.

Großenhain, 19.09.2022

gez.

Pohler
Sachgebietsleiterin

Veröffentlicht am 20.09.2022

Kontakt

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik | Kreisvermessungsamt | Sachgebiet Flurneuordnung

Remonteplatz 7 | 01558 Großenhain

Telefon: 03521 725-2168

E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de